

Empfehlungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Dekanatsstellen und Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen

[Stand: 25.11.2021]

Seit dem 22.11.2021 bis zunächst zum 12.12.2021 gilt die neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) inklusive der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung (SächsCoronaHygAV).

Trotz vieler Einschränkungen bringt die Verordnung den politischen Willen zum Ausdruck, zur Gewährleistung einer gesunden psychosozialen Entwicklung unter Pandemiebedingungen, für Kinder und Jugendliche weiterhin Vieles zu ermöglichen und sie weitgehend von den formulierten Einschränkungen auszunehmen.

Von den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit verlangt das eine besondere Verantwortung.

Im Folgenden finden Sie Hinweise zu den allgemeinen Regelungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Empfehlungen für einzelne Arbeitsfelder vor dem Hintergrund der bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit. Diese beziehen sich auf den aktuell bekannten Sachstand (25.11.2021). Wie Sie den Medien entnehmen können, ist bereits eine weitere Verschärfung der Verordnung für Sachsen im Gespräch. Inwiefern diese auch den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen wird, wissen wir derzeit noch nicht.

1. Allgemeine Regelungen und Empfehlungen

Nach §6, Absatz 2 der SächsCoronaNotVO sind Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (§11 SGB VIII) weiterhin möglich. Daraus ergibt sich, dass Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie katechetische Angebote für Kinder und Jugendliche weiterhin stattfinden können.

Folgende Regelungen sind für die Planung zu berücksichtigen:

- Erstellung und Vorhaltung eines schriftlichen Hygienekonzeptes in welchem Sie als Veranstalter die Maßnahmen zur Umsetzung Ihrer Fürsorgepflicht unter Pandemiebedingungen nachvollziehbar darlegen; ebenso muss das Konzept die Gewähr für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen bieten und eine dafür verantwortliche Person benennen
- Führen einer Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung
- Einhaltung und nachweisliche Überprüfung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet; TN, die in der Schule regelmäßig getestet werden, gelten als getestet)
- Begrenzung der regulären Gruppengröße auf maximal 15 Personen (ggf. kleinere Gruppen entsprechend der Raumgröße; max. TN-Zahl ist im Hygienekonzept zu erfassen)
- Angebote im Freien sind zu bevorzugen
- in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung und Einhaltung des Mindestabstands
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (in Innenräumen verpflichtend im Bereich der Verkehrsflächen; im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht gehalten werden kann; Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit)

- Mitarbeiter: innen und päd. Fachkräfte/Betreuer: innen haben 2x pro Woche einen Corona-Schnelltest vorzunehmen
- wir empfehlen zudem die Umsetzung der 2G-plus-Regel für päd. Fachkräfte/ Betreuer: innen (geimpft oder genesen plus tagesaktueller Schnelltest [kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden])

Grundsätzlich gilt:

Veranstaltungen mit Übernachtung sind bis auf Weiteres nicht erlaubt!

Tagesveranstaltungen oder Gruppenstunden sind unter den genannten Voraussetzungen erlaubt!

2. Empfehlungen für einzelne Arbeitsfelder

Mehrtägige Veranstaltungen und katechetische Fahrten

Generell gilt für die Entscheidung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann die Abwägung zwischen Ermöglichung und maximalem Infektionsschutz. In der aktuellen pandemischen Situation sind Veranstaltungen mit Übernachtung aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, da die Wahrscheinlichkeit der exponentiellen Verbreitung von Infektionen extrem hoch ist. Erfahrungen aus Veranstaltungen des FB Kinder und Jugend aus den vergangenen Wochen liegen dem zugrunde.

Kinder- und Jugendgottesdienste

Kinder- und Jugendgottesdienste können entsprechend der Regelungen für Gottesdienste auf Basis eines Hygienekonzeptes und unter Einhaltung und Überprüfung der 3G-Regel stattfinden. Wir empfehlen zudem die zusätzliche tagesaktuelle Testung aller Teilnehmenden in dem Bewusstsein, dass auch geimpfte Personen sich infizieren und Überträger des Virus sein können.

Krippenspiele

Proben für Krippenspiele können unter Berücksichtigung der o.g. Regelungen stattfinden. Wir empfehlen, die Gruppen möglichst klein zu halten und dafür ggf. auch alternative Krippenspiel-Konzepte zu prüfen (z.B. Stationsspiel mit verschiedenen Kleinst-Szenen). Die Familienpastoral des Bistums hat in ihrem Ideenkoffer wieder verschiedene Beispiele und Ideen zusammengestellt: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/mitten-im-leben/in-zeiten-von-corona/ideenkoffer-fuer-eltern-und-kinder/ideenkoffer-fuer-eltern-und-kinder>

Kinderchor

Chöre können entsprechend der aktuellen Sächsischen Corona-Not-Verordnung nicht proben und auftreten. Hinsichtlich der Gewährleistung eines maximalen Infektionsschutzes ist dies auch für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht zu rechtfertigen.

Angebote für die Kinder und Jugendchöre im umschichtigen 1:1 Format

Musikalische Angebote im Modus eines **umschichtigen 1:1 Formats** für die Kinder und Jugendchöre sind unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- 3G (gegeben bei Schülern unter 16)
- Maskenpflicht bei Bewegung im Raum
- Abstand (großer Raum)
- kurze Begegnungszeiten (max. 30 min)
- Lüftungspause zwischen den Treffen

Sternsingen

Die Sternsinger Aktion 2022 mit den Proben und der Segnung der Häuser und Wohnungen kann stattfinden. Da es sich um eine liturgische Veranstaltung handelt, orientieren wir am Scholagesang in der Liturgie. 4 Sänger: innen und Begleitung sind der vorgegebene Richtwert. Die Abstände von 2m bzw. 3m in Singrichtung sind einzuhalten. Die Proben sind unter den geltenden Hygieneauflagen möglich und mit einer Zeitbegrenzung von max. 30 Minuten durchzuführen. Der Gesang und das Sprechen der Segenstexte bei der Häusersegnung sollen im Freien erfolgen. Wohnungen sollten nicht betreten werden. Zum Anschreiben des Segens bzw. dem Anbringen der Segensstreifen sollten einzelne Sternsinger: innen die Häuser betreten. Dabei und beim Einsammeln der Spenden sind die Hygieneregeln einzuhalten.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ wird auf seiner Internetseite dazu verschiedene Ideen veröffentlichen: <https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsingen-und-corona/>

Aktuelle Informationen zur Sternsingeraktion für unser Bistum sind zu finden unter: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirche-weltweit/sternsinger/sternsingeraktion>

Für Rückfragen und Beratung steht Ihnen der Fachbereich Kinder und Jugend zur Verfügung!

1. Frau Daniela Pscheida-Überreiter – Leiterin des Fachbereiches Kinder und Jugend
Telefon: 0351-315 63 330
E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de
2. Herr Michael Zbanek – Landesjugendbildungsreferent LAGS
Telefon: 0351-315 63 337
E-Mail: michael.zbanek@lags-ev.org
3. Für die Sternsingeraktion
Herr Ulrich Clausen – Referent für Weltkirche
Telefon: 0351-315 63 312
E-Mail: ulrich.clausen@bddmei.de
Frau Elisabeth Ströhlein – Jugendbildungsreferentin FB Kinder und Jugend
Telefon: 0351-315 63 334
E-Mail: elisabeth.stroehlein@bddmei.de
4. Für Angebote für die Kinder und Jugendchöre im umschichtigen 1:1 Format
Herr Stephan Thamm – Regionalkantor Dresden
Telefon: +49 (0)152 24831623
E-Mail: regionalkantor-dresden@bddmei.de